



STADTGEMEINDE

FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

4. GEMEINDERATSSITZUNG 2022

am 27.06.2022

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 14.06.2022 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Michael Kreiner (ab TOP 27, 20:12 Uhr)
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Petra Hackl
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Werner Lindhoudt
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Alexander Neubauer

Außerdem anwesend:

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir. Stv Klaus Sundl, BA MA, StADir. Stv Franz Thurner, Ing. Alexander Streit, BSc MSc, Eibl Johann, Linde Reindl, Julia Gradwohl und eine Person der Presse.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung Gemeinderat
3. Entsendung von Erwin Gartner in einzelne Ausschüsse nach Mandatrücklegung von Johann Eibl
4. Angelobung der neuen Mitarbeiterinnen
5. Fragestunde
6. Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2022 des Gemeinderates
7. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring
8. Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring
9. Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energienetzte Steiermark, Projekt 21234, Perlstein
10. Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energienetzte Steiermark, Projekt 21235, Perlstein
11. Beratung und Beschlussfassung – Einwendungsbehandlung u. Endbeschluss Änderung ÖEK 1.03 u. FLÄWI VF1.03 – Fall 2 **(von Tagesordnung abgesetzt)**
12. Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022 **(von Tagesordnung abgesetzt)**
13. Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022 **(von Tagesordnung abgesetzt)**
14. Beratung und Beschlussfassung – Förderung für Winterbegrünung
15. Beratung und Beschlussfassung – Handhabe Aufwandsentschädigung für Mitgliedbeiträge des 8-Städt-Gutscheins
16. Beratung und Beschlussfassung – Mietvertrag Traktoria, Hatzendorf 7, 8
17. Beratung und Beschlussfassung – Musikschultarife für das Schuljahr 2022/2023
18. Beratung und Beschlussfassung – Wiki Nachmittagsbetreuung – Rückersätze im 4. Lockdown
19. Beratung und Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2022 lt. § 78 Stmk. Gemeindeordnung
20. Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
21. Beratung und Beschlussfassung – Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
22. Beratung und Beschlussfassung – Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
23. Beratung und Beschlussfassung – Mittelfristiger Haushaltsplan 2022 bis 2026
24. Beratung und Beschlussfassung – Badeordnung Stadtgemeinde Fehring

25. Beratung und Beschlussfassung – Verrechnungsmodell für E-Ladestationen (**von Tagesordnung abgesetzt**)

Dringlichkeitsanträge

- 25a Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 200.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612000; lt. Voranschlag 2022)
- 25b Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 200.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612000; lt. Voranschlag 2022)
- 25c Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 331.400,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612100; lt. Voranschlag 2022)
- 25d Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 331.400,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612100; lt. Voranschlag 2022)
- 25e Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 124.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612500; lt. Voranschlag 2022)
- 25f Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 124.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612500; lt. Voranschlag 2022)
- 25g Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 448.200,00 zur Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1616000; lt. Voranschlag 2022)
- 25h Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 448.200,00 zur Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1616000; lt. Voranschlag 2022)
- 25i Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 85.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Perlstein (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1639001; lt. Voranschlag 2022)
- 25j Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 85.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Perlstein (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1639001; lt. Voranschlag 2022)
- 25k Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 634.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782000; lt. Voranschlag 2022)
- 25l Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 634.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782000; lt. Voranschlag 2022)
- 25m Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 272.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782700; lt. Voranschlag 2022)
- 25n Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 272.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782700; lt. Voranschlag 2022)

- 25o Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850001; lt. Voranschlag 2022)
- 25p Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850001; lt. Voranschlag 2022)
- 25q Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 197.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850020; lt. Voranschlag 2022)
- 25r Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 197.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850020; lt. Voranschlag 2022)
- 25s Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 400.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850700; lt. Voranschlag 2022)
- 25t Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 400.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850700; lt. Voranschlag 2022)
- 25u Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 125.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851001; lt. Voranschlag 2022)
- 25v Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 125.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851001; lt. Voranschlag 2022)
- 25w Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 40.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851002; lt. Voranschlag 2022)
- 25x Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 40.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851002; lt. Voranschlag 2022)
- 25y Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 196.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851020; lt. Voranschlag 2022)
- 25z Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 196.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851020; lt. Voranschlag 2022)

26. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

- 27. Berichterstattung – Wohnungsvergabe durch den Stadtrat
- 28. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme KinderbetreuerIn
- 29. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme MitarbeiterIn Allgemeine Verwaltung
- 30. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahmen Musikschule **(von Tagesordnung abgesetzt)**

- 30. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Bauhof Wasserwerk **(Dringlichkeitsantrag)**
- 31. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Altersteilzeit
- 32. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Einvernehmliche Auflösung
- 33. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Stundenaufstockung und Leitungsfunktion
- 34. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Freiwillige Zulagen **(Dringlichkeitsantrag)**

| | | |
|---|---------------------------|-----------------------------|
| Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr | | Ende der Sitzung: 20:54 Uhr |
| Montag, am 27.06.2022 | | |
| Das Protokoll besteht aus 45 + 5 Seiten | | grs-2022-4 |
| Der Vorsitzende: | | |
| Schriftführer GR | Mag. Lukas Sundl | |
| Schriftführer GR | Vize-Bgm. Marcus Gordisch | |
| Schriftführer GR | Werner Lindhoudt | |
| Schriftführer GR | DI Ernst Heuberger | |

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit nach Angelobung von Erwin Gartner gegeben ist.

Er berichtet, dass GR DI (FH) Dieter Dirnbauer, GR Anita Gordisch, GR Petra Hackl, GR Ing. Johann Kaufmann, GR Werner Lindhoudt, GR Mag. Franz Koller und GR Alexander Neubauer entschuldigt sind und sich GR Michael Kreiner verspäten wird.

2.

Angelobung Gemeinderat

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Johann Eibl und der Ablehnung der nächstfolgenden Ersatzpersonen, Herrn Günter Krois und Heidemarie Kniely als nächstfolgende Ersatzpersonen auf der Liste der FPÖ gem. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung in den Gemeinderat Herr Erwin Gartner einberufen worden ist.

GR Erwin Gartner wird von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

Gem. § 54 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung ist der Vorsitzende berechtigt, einen oder mehrere Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung – Einwendungsbehandlung u. Endbeschluss Änderung ÖEK 1.03 u. FLÄWI VF 1.03 – Fall 2 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12 – Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13 – Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 25 – Beratung und Beschlussfassung – Verrechnungsmodell für E-Ladestationen wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 30 – Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Musikschule wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

- 25a Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 200.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612000; lt. Voranschlag 2022)
- 25b Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 200.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612000; lt. Voranschlag 2022)
- 25c Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 331.400,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612100; lt. Voranschlag 2022)
- 25d Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 331.400,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612100; lt. Voranschlag 2022)
- 25e Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 124.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612500; lt. Voranschlag 2022)
- 25f Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 124.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612500; lt. Voranschlag 2022)
- 25g Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 448.200,00 zur Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1616000; lt. Voranschlag 2022)

- 25h Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 448.200,00 zur Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1616000; lt. Voranschlag 2022)
- 25i Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 85.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1639001; lt. Voranschlag 2022)
- 25j Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 85.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1639001; lt. Voranschlag 2022)
- 25k Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 634.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782000; lt. Voranschlag 2022)
- 25l Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 634.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782000; lt. Voranschlag 2022)
- 25m Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 272.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782700; lt. Voranschlag 2022)
- 25n Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 272.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782700; lt. Voranschlag 2022)
- 25o Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850001; lt. Voranschlag 2022)
- 25p Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850001; lt. Voranschlag 2022)
- 25q Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 197.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850020; lt. Voranschlag 2022)
- 25r Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 197.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850020; lt. Voranschlag 2022)
- 25s Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 400.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850700; lt. Voranschlag 2022)
- 25t Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 400.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850700; lt. Voranschlag 2022)
- 25u Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 125.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851001; lt. Voranschlag 2022)
- 25v Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 125.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851001; lt. Voranschlag 2022)

- 25w Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 40.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851002; lt. Voranschlag 2022)
- 25x Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 40.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851002; lt. Voranschlag 2022)
- 25y Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 196.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851020; lt. Voranschlag 2022)
- 25z Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 196.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851020; lt. Voranschlag 2022)

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 30 Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten - Aufnahme MitarbeiterIn Bauhof-Wasserwerk

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

TOP 34 Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Freiwillige Zulagen

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.

Entsendung von Erwin Gartner in einzelne Ausschüsse nach Mandatsrücklegung von Johann Eibl

Aufgrund der Mandatszurücklegung von Johann Eibl sind einige Ausschüsse nachzubesetzen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, GR Erwin Gartner als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss, in den Ausschuss für Kommunale Infrastruktur, in den Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Abfallwirtschaft, in den Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine, in den Ausschuss für Regionalwirtschaft, Entwicklung, Tourismus und Innovation, in den Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt und in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales zu wählen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.

Angelobung der neuen Mitarbeiterinnen

Linde Reindl ist seit 01.05.2022 als Kinderbetreuerin im Kindergarten Fehring und Julia Gradwohl ist seit 01.06.2022 als Pädagogin im Kindergarten Pertlstein sowie als Springerin tätig. Die Angelobungen erfolgen durch Bgm. Mag. Johann Winkelmaier.

Linde Reindl und Julia Gradwohl verlassen nach der Angelobung den Sitzungssaal.

5.

Fragestunde

GR Heuberger erkundigt sich zum Fortschritt der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet hierzu, dass es zwischenzeitlich eine Besprechung gegeben habe und auch ein Fußgängerkonzept ergänzt werde. Im nächsten Ausschuss für Kommunale Infrastruktur solle hiervon berichtet werden.

GR Heuberger fragt an, ob zum Klimafonds bereits Überlegungen getroffen wurden. Bgm. Mag. Winkelmaier verweist hierzu auf den nächsten Ausschuss für Bau- und Raumordnung.

6.

Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2022 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2022 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring

Ausschussobmann Walter Jansel berichtet, dass die Ausschreibungsergebnisse für das Projekt Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring vorliegen. Im Zuge der letzten Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur wurde das Angebotsergebnis bereits durchbesprochen. Die Umsetzung des Vorhabens soll gemeinsam mit der VOBIS Kommunalbau GmbH erfolgen. Die Wohnungseigentumsgemeinschaft unter der Führung der VOBIS wird die Aufträge letztlich vergeben. Durch die Umsetzung des Vorhabens als Wohnungseigentumsgemeinschaft entfallen in der Regel nicht die Gesamtkosten auf die Stadtgemeinde Fehring.

In weiterer Folge werden durch BT Ing. Streit für alle Gewerke die eingeladenen Unternehmen, die Höhe der Kostenschätzung, die Art des Vergabeverfahrens, die eingelangten Angebote sowie die geprüften Angebotsergebnisse vorgetragen.

Für jedes Gewerk erfolgt nach dem Vortrag der zuvor genannten Punkte eine gesonderte Abstimmung über die Vergabe in offener Abstimmung.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Baumeister nach einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Karl Puchleitner Baugesellschaft m.b.H., 8330 Feldbach für den Gesamtpreis von 861.140,32 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 334.356,59 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Zimmermeister nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Holzbau Rosenberger GmbH, 8280 Fürstenfeld für den Gesamtpreis von 91.007,68 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 34.378,56 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Elektrotechnik nach einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Florian Lugitsch KG, 8350 Fehring für den Gesamtpreis von 188.996,52€ exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 134.130,09 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Estrich nach einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich an den Bestbieter S-O BAU Ges.m.b.H, 8334 Trautmannsdorf für den Gesamtpreis von 28.234,29 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 25.327,07 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Fliesenleger nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter PST Pool-Service-Technik, 8330 Feldbach für den Gesamtpreis von 41.917,01€ exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 32.859,02 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Schlosser nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Metallbau Hubert Trummer Gesellschaft m.b.H. & Co KG, 8344 Bad Gleichenberg für den Gesamtpreis von 53.781,74 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 20.316,29 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Tischler nach einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich an den Bestbieter r&r Objektischlerei GmbH, 8055 Graz für den Gesamtpreis von 36.385,20 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 22.048,45 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Trockenbau nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Trockenbau Ing. Franz Telser, 8330 Feldbach für den Gesamtpreis von 42.809,10 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 42.809,10 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Bodenleger nach einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Raumausstattung Pfeiler Roman, 8350 Fehring für den Gesamtpreis von 6.059,52 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 6.059,52 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring

Frau Roswitha Schmid, Belvederehang 1/4, 8350 Fehring hat am 11.01.2022 den Antrag auf Kauf des Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring (Belvederehang) gestellt. Das Grundstück hat eine Größe von 967 m². Der Kaufpreis von 28,-- / m² wurde geboten. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat in der Sitzung am 03.02.2022 darüber beraten und den Verkauf an Frau Schmid vorgeschlagen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 wurde der Verkauf dieses Grundstückes über die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG an Frau Roswitha Schmid beschlossen.

Der Kaufvertrag und der Dienstbarkeitsvertrag wurden vom Notariat Herk aus Fehring erstellt.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, erstellt vom Notariat Herk in Fehring über den Verkauf des Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring in der Größe von 967 m² zum Preis von 28,00 / m² und einer Summe von € 27.076,00 an Frau Roswitha Schmid, wohnhaft in Belvederehang 1/4, 8350 Fehring zu beschließen.

Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung, Duldung und den Betrieb von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Fernwärmeleitung auf den Gemeindegrundstücken Nr. 1118/17 und 1118/20, KG Fehring sowie der Dienstbarkeit Gehen und Fahren über das Gemeindegrundstück Nr. 1118/20, KG Fehring zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

**Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme
Energienetze Steiermark, Projekt 21234, Perlstein**

Die Energienetze Steiermark verlegen im Bereich Perlstein in zwei Bereichen Erdkabel. Dazu ist für die Bereiche im Öffentlichen Gut die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Es liegt eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindegrundstücken, Projekt Nr. 21234 vor. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 05.05.2022 darüber beraten und befürwortet den Abschluss dieser Zustimmungsvereinbarung. Als einmalige Entschädigungszahlungen werden 822,50 geboten.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zum Projekt Nr. 21234 - Perlstein zwischen der Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 und der Stadtgemeinde Fehring zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.

**Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme
Energienetze Steiermark, Projekt 21235, Perlstein**

Die Energienetze Steiermark verlegen im Bereich Perlstein in zwei Bereichen Erdkabel. Dazu ist für die Bereiche im Öffentlichen Gut die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Es liegt eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindegrundstücken, Projekt Nr. 21235 vor. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 05.05.2022 darüber beraten und befürwortet den Abschluss dieser Zustimmungsvereinbarung. Als einmalige Entschädigungszahlungen werden 2.205,00 geboten.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zum Projekt Nr. 21235 - Perlstein zwischen der Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 und der Stadtgemeinde Fehring zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

**Beratung und Beschlussfassung – Einwendungsbehandlung u. Endbeschluss
Änderung ÖEK 1.03 u. FLÄWI VF1.03 – Fall 2**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

13.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

14.

Beratung und Beschlussfassung – Förderung für Winterbegrünung

Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek berichtet, dass der Steirische Jagdschutzverein Feldbach-Fehring unter Einbeziehung von Landwirten und ExpertInnen aus der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik folgendes Fördermodell ausgearbeitet hat, welches im Ausschuss für Regionalwirtschaft, Entwicklung, Tourismus und Innovation behandelt wurde:

Der innovative Ansatz in diesem Fördermodell liegt darin, dass durch den Dialog von Landwirten, Gemeinden und Jägern Synergien in Bezug auf Lebensraum, Klima und Bodenverbesserung erzielt werden können, die letztlich uns allen zum Vorteil gereichen; dies auch unter dem besonderen Aspekt der gemeinschaftlichen Aufgaben- und Kostenverteilung.

Das Fördermodell soll wie folgt gestaltet werden:

1. Der Landwirt beantragt in Abstimmung mit einem Vertreter der örtlichen Jagdgesellschaft eine Förderung für eine bestimmte Grundstücksfläche und eine darauf abgestimmte Begrünungsmischung.
2. Der Ortsstellenleiter (bzw. ein Vertreter des Jagdschutzvereines Feldbach-Fehring) bestätigt die Tauglichkeit der Maßnahme und sammelt sämtliche Anträge bis längstens 31.10. des Jahres ein.
3. Der Landwirt bebaut die genehmigte Fläche mit der entsprechenden Begrünungsmischung und lässt diese zumindest bis zum 28.02. des Folgejahres stehen.
4. Dies wird vom Ortsstellenleiter bzw. dem Jagdpächter bestätigt und in Form einer zusammenfassenden Liste der Gemeinde übermittelt.
5. Auf Basis dieser Liste bezahlt die Gemeinde einen Betrag von € 100,00 pro ha an den Landwirt aus.
6. Die Förderung wird mit **maximal 50 ha**, sprich € 5.000,00 **gedeckt**. Es erfolgt keine Aliquotierung der Förderung bei mehr Anträgen. Somit kann sich ein Landwirt darauf verlassen, dass bei Genehmigung des Antrages eine Förderung in Höhe von € 100,00 pro ha zur Auszahlung kommt.
7. Unabhängig davon bietet der Jagdschutzverein wie bisher die Förderung für das Saatgut an.

GR Gartner fragt an, ob diese Förderung auf alle Landwirte aufgeteilt werde, oder nur die großen davon profitieren.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek antwortet hierzu, dass die Förderung für alle Landwirte gedacht sei und dies vom Jagdschutzverein bewertet werde.

Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek stellt den Antrag folgendes Fördermodell für Winterbegrünungen zu beschließen:

- 1. Der Landwirt beantragt in Abstimmung mit einem Vertreter der örtlichen Jagdgesellschaft eine Förderung für eine bestimmte Grundstücksfläche und eine darauf abgestimmte Begrünungsmischung.**
- 2. Der Ortsstellenleiter (bzw. ein Vertreter des Jagdschutzvereines Feldbach-Fehring) bestätigt die Tauglichkeit der Maßnahme und sammelt sämtliche Anträge bis längstens 31.10. des Jahres ein.**
- 3. Der Landwirt bebaut die genehmigte Fläche mit der entsprechenden Begrünungsmischung und lässt diese zumindest bis zum 28.02. des Folgejahres stehen.**
- 4. Dies wird vom Ortsstellenleiter bzw. dem Jagdpächter bestätigt und in Form einer zusammenfassenden Liste der Gemeinde übermittelt.**
- 5. Auf Basis dieser Liste bezahlt die Gemeinde einen Betrag von € 100,00 pro ha an den Landwirt aus.**
- 6. Die Förderung wird mit maximal 50 ha, sprich € 5.000,00 gedeckt. Es erfolgt keine Aliquotierung der Förderung bei mehr Anträgen. Somit kann sich ein Landwirt darauf verlassen, dass bei Genehmigung des Antrages eine Förderung in Höhe von € 100,00 pro ha zur Auszahlung kommt.**
- 7. Unabhängig davon bietet der Jagdschutzverein wie bisher die Förderung für das Saatgut an.**

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15.

Beratung und Beschlussfassung – Handhabe Aufwandsentschädigung für Mitgliedbeiträge des 8-Städt-Gutscheins

In der Vereinbarung für Mitgliedsbetriebe des 8-Städte-Gutscheins zwischen der „oststeirische Städtekooperation“ als Trägerverein, der Stadtgemeinde Fehring als Systempartner und dem jeweiligen Mitgliedsbetrieb unter Punkt 2b wie folgt angeführt ist:

[...] für neue Mitgliedsbetriebe ist der jeweilige Systempartner berechtigt, eine Aufwandsentschädigung von EUR 200,- (zzgl. gesetzl. MwSt.) vom Mitgliedsbetrieb einzuheben. Bei einem Beitritt bis zum 31.12.2020 wird die Einstiegsgebühr jedoch erlassen. Für solche Betriebe, die schon Partner des bisherigen Gutscheinsystems waren, entfällt diese Regelung.

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel berichtet, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine in der Ausschusssitzung am 20.06.2022 geeinigt haben, diese mögliche Aufwandsentschädigung für Mitgliedsbetriebe nicht einzuheben. Diese Handhabe soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, diese mögliche Aufwandsentschädigung für Mitgliedsbetriebe des 8-Städt-Gutscheins nicht einzuheben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

16.

Beratung und Beschlussfassung – Mietvertrag Traktoria, Hatzendorf 7, 8

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass Rupert und Sandra Thurner von der Thurner KG am 11.03.2022 schriftlich die Kündigung des Mietvertrages per 15.07.2022 übermittelt haben. In der Zwischenzeit haben Bgm. Mag. Winkelmaier und StADir.-Stv. Sundl Gespräche mit potenziellen Nachfolgern geführt. Herr Tefvik Cetin, wohnhaft in Gnaserstraße 44, 8344 Bad Gleichenberg, würde das Lokal ab 01.08.2022 gemeinsam mit Herrn Adham Rezek, geb. 01.11.1987, und Herrn Sulaiman Rezk, geb. 10.01.1985, als Pizzeria unter dem bisherigen Namen „Traktoria“ weiterführen. Familie Thurner und Herr Cetin haben sich über die Überlassung der Kücheneinrichtung und der Theke, welche im Eigentum der Fam. Thurner stehen, gegen eine entsprechende Ablöse geeinigt. Der bisherige Hauptmietzins betrug bisher € 3,88/m² für 158 m² zuzüglich Betriebskosten und gesetzlicher Umsatzsteuer. Mit Herrn Cetin wurde für die ersten beiden Jahre (01.08.2022 bis 31.07.2024) ein Hauptmietzins in Höhe von € 4,75/m² und ab 01.08.2024 in Höhe von € 6,00/m² für 158 m² zuzüglich Betriebskosten und gesetzlicher Umsatzsteuer vereinbart. Die Valorisierung soll mit 01.08.2024 beginnen.

Zur Sicherung für die vertragsgemäße Entrichtung des Mietzinses einschließlich der Betriebskosten, sonstige vereinbarte Kosten, Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben sowie für die ordnungsgemäße Rückstellung des Mietgegenstandes samt allem Zubehör und Einhaltung aller Bestimmungen dieses Vertrages hat der Mieter bei Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von € 1.500,00 zu leisten.

Von Seiten der Stadtgemeinde Fehring sind der Boden zu sanieren, die Sesselleisten zu tauschen und das Geschäftslokal im bestehenden Stil auszumalen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine einigen sich in der Ausschusssitzung am 20.06.2022, dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf zum Mietvertrag zur Traktoria in Hatzendorf mit der Traktoria Pizzeria OG, FN: 584204z, Hatzendorf 7, 8361 Fehring, vertreten durch Herrn Tefvik CETIN, geb. 12.05.1998, Herrn Adham REZEK, geb. 01.11.1987, und Herrn Sulaiman REZK, geb. 10.01.1985, als Mieter zur Beschlussfassung vorzulegen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

1. **Stadtgemeinde Fehring**, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, vertreten durch Bürgermeister Mag. Johann Winkelmaier als **Vermieterin** einerseits und
2. **Traktoria Pizzeria OG**, FN: 584204z, Hatzendorf 7, 8361 Fehring, vertreten durch Herrn Tefvik CETIN, geb. 12.05.1998, Herrn Adham REZEK, geb. 01.11.1987, und Herrn Sulaiman REZK, geb. 10.01.1985, als **Mieter** andererseits

wie folgt:

1. MIETGEGENSTAND

- 1.1. Die Vermieterin ist grundbürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft **EZ 3 KG 62010 Hatzendorf** mit dem darauf befindlichen Gebäude Hatzendorf 7, 8361 Fehring.
- 1.2. Der Mietgegenstand ist das Café bestehend aus
 - einem **Kundenbereich** im Ausmaß von 76,20 m²,
 - einer **Küche** im Ausmaß von 31,60 m²,
 - einem **Lager** im Ausmaß von 18,80 m² und
 - einem **Sanitärbereich** im Ausmaß von 31,40 m²,insgesamt daher **158,00 m²**.

Der Gastgarten von 76 m² ist Gegenstand des Mietobjektes.
- 1.3. Der Mietgegenstand darf ausschließlich zum Betrieb eines Gastronomiebetriebes verwendet werden. Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.
- 1.4. Bei vertragswidriger Verwendung des Mietgegenstandes steht der Vermieterin, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls ein Unterlassungsanspruch zu.
- 1.5. Dem Mieter ist der Mietgegenstand nach ausgiebiger Besichtigung bestens bekannt. Die Vermieterin sichert die tatsächliche Tauglichkeit des Mietgegenstandes zu dem vom Mieter beabsichtigten Verwendungszweck zu. Es obliegt dem Mieter, die für den von ihm beabsichtigten Verwendungszweck künftig eventuell erforderlichen behördlichen Bewilligungen selbst einzuholen.
- 1.6. Der Mietgegenstand befindet sich samt aller Zu- und Ableitungen im brauchbaren Zustand, nach Übergabe des Mietgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit beeinträchtigen, sind der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen; die Einhaltung der Schriftform wird ausdrücklich vereinbart.
- 1.7. Dem Mieter ist es gestattet an der Außenfläche nach Absprache mit der Vermieterin, ein Geschäftsschild anzubringen.
- 1.8. Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine Einrichtungsgegenstände mitvermietet werden.
- 1.9. Für die Dauer des Mietverhältnisses werden dem Mieter von der Vermieterin vier Schlüssel ausgehändigt. Der Mieter verpflichtet sich, die Schlüssel bei Beendigung des Mietverhältnisses vollständig zurückzugeben. Sollten Schlüssel während der Mietzeit in Verlust geraten, verpflichtet sich der Mieter, auf seine Kosten eine neue, der Ausstattung der bestehenden entsprechenden Sperranlage mit den dazugehörigen Schlüsseln von befugten Gewerbetreibenden herstellen zu lassen.

2. VERTRAGSDAUER

- 2.1. Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2022 (ersten August zweitausendzweiundzwanzig) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gerichtlich aufzukündigen. Eine

Aufkündigung seitens des Mieters ist auch mittels eingeschriebenen Briefes möglich. Die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages ist aus den Gründen des § 1118 ABGB (Vermieterin) und § 1117 ABGB (Mieter) möglich.

- 2.2. Nach Beendigung des Mietverhältnisses, aus welchen Gründen auch immer, hat der Mieter der Vermieterin den Mietgegenstand im brauchbaren Zustand zurückzustellen. Der Mieter ist verpflichtet, die Räumung des Mietgegenstandes und die sonstigen ihm bei Beendigung des Mietverhältnisses treffenden Obliegenheiten, wie insbesondere die Reinigung des Mietgegenstandes so rechtzeitig vorzunehmen, dass der Mietgegenstand von der Vermieterin unmittelbar nach Vertragsende weitervermietet werden kann. Zum Zeitpunkt der Rückgabe des Mietgegenstandes haben sich daher sämtliche Räumlichkeiten einem gereinigten, funktionsfähigen, vollständigen und unter Berücksichtigung natürlicher Abnutzung, brauchbaren Zustand zu befinden.

3. MIETZINS

- 3.1. Der vereinbarte monatliche Mietzins besteht von 01.08.2022 bis 31.07.2024 aus:
- A) dem Hauptmietzins in Höhe von € 750,00
 - B) dem auf den Mietgegenstand entfallenden Anteil an den Betriebskosten in Höhe von derzeit € 75,00
 - C) der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- 3.2. Der monatliche Mietzins ist im Vorhinein bis spätestens 5. eines jeden Monats spesen- und Abzugsfrei auf das Konto mit dem IBAN AT82 3807 1000 0031 8907 bei der Raiffeisenbank Region Fehring eGen, der Vermieterin einzuzahlen.
- 3.3. Der monatliche Hauptmietzins beträgt von 01.08.2022 bis 31.07.2024 € 825,00 (Euro achthunderdfünfundzwanzig) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.4. Der vereinbarte monatliche Mietzins besteht ab 01.08.2024 aus:
- A) dem Hauptmietzins in Höhe von € 948,00
 - B) dem auf den Mietgegenstand entfallenden Anteil an den Betriebskosten in Höhe von derzeit € 75,00
 - C) der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- 3.5. Der monatliche Hauptmietzins beträgt ab 01.08.2024 € 1.023,00 (Euro eintausenddreihundzwanzig) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.6. Der vereinbarte Hauptmietzins ab 01.08.2024 wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat August 2024 errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Die Nichtgeltendmachung der Erhöhung des Hauptmietzinses aufgrund der Wertsicherung sowie die Nichteinhebung von Erhöhungsbeiträgen gilt unabhängig von der Dauer nicht als Verzicht auf die Wertsicherung des

Hauptmietzinses. Die sich aus der Wertsicherung ergebenden Ansprüche verjähren in drei Jahren.

- 3.7. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Einlangen auf dem Konto der Vermieterin maßgebend. Im Falle des Zahlungsverzuges werden, sofern die Vermieterin nicht noch einen höheren Schaden nachweisen kann, jedenfalls Verzugszinsen in Höhe von 8 % pro Jahr vereinbart; darüber hinaus haftet der Mieter der Vermieterin gemäß § 1333 (s) ABGB für alle aus einer verspäteten Zahlung erwachsenen Kosten.
- 3.8. Die Betriebskosten sowie laufenden öffentlichen Abgaben bestimmen sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften des Mietrechtsgesetzes. Der Mieter stimmt einem Abschluss, der Erneuerung bzw. der Änderung von Verträgen über die angemessene Versicherung des Hauses, insbesondere auch gegen Glasbruch und Sturmschäden zu bzw. tritt den bestehenden Vereinbarungen bei.
- 3.9. Zur Deckung der Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben wird ein monatlicher Pauschalbetrag in der Höhe von derzeit € 75,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer eingehoben. Die endgültige Abrechnung der jährlichen Kosten erfolgt bis spätestens 28.02. des Folgejahres. Eine sich aus der Abrechnung ergebende Nachforderung ist vom Mieter binnen 14 Tagen nach Vorschreibung zu begleichen. Ein allfälliges Guthaben kann der Mieter von der Mietzinsforderung zu dem der Abrechnung folgenden Zinstermin in Abzug bringen. Ansonsten ist das Guthaben von der Vermieterin binnen 14 Tagen nach dem der Abrechnung folgenden Zinstermin dem Mieter zu erstatten. Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Mieter alle sonstigen, von ihm verursachten Bewirtschaftungskosten, wie z.B. Energiekosten, Telefon, Internet, udgl. Sowie sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit dem Betrieb des Geschäftslokales verbunden sind, selbst zu tragen hat. Die Verrechnung dieser Kosten hat nach Möglichkeit direkt zwischen dem Mieter und den jeweiligen Lieferanten bzw. Anspruchsberechtigten zu erfolgen. Sollten solche Kosten der Vermieterin vorgeschrieben werden, verpflichtet sich der Mieter innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Vorschreibung zu deren Ersatz.
- 3.10. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Mieters wird – soweit nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der Vermieterin ausdrücklich anerkannt wurden – ausgeschlossen.

4. INSTANDHALTUNG, ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN

- 4.1. Der Mietgegenstand ist vom Mieter pfleglich und unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln. Der Mieter hat den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen, Geräte (insbesondere Elektro-, Gas-, Wasser-, Beheizungs- und sanitäre bzw. technische Anlagen sowie Geräte) regelmäßig zu warten. Kommt der Mieter dieser vereinbarten Wartungspflicht nicht nach, kann die Vermieterin nach vergeblicher Aufforderung und angemessener Fristsetzung die Durchführung der notwendigen Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen lassen. Ernste Schäden des Hauses hat der Mieter der Vermieterin bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich anzuzeigen.
- 4.2. Vom Mieter gewünschte Veränderungen bzw. Verbesserungen des Mietgegenstandes bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Vermieterin, außer es handelt sich um geringfügige, die Interessen der Vermieterin oder anderer

Standnehmern nicht negativ berührende Änderungen. Beabsichtigte Arbeiten am Mietgegenstand hat der Mieter der Vermieterin unter detaillierter Angabe von Art und Umfang sowie unter Benennung der für diese Arbeiten in Aussicht genommenen befugten Geberbetreibenden so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass die Vermieterin alle ihre eigenen Interessen sowie die des Hauses und der übrigen Bestandnehmer des Hauses wahrnehmen kann. Für die Einholung der Genehmigung der Vermieterin wird die Schriftform vereinbart. Die Vermieterin erteilt, sofern ihr das rechtlich möglich ist, bereits jetzt ihre Zustimmung zur baulichen Veränderung, die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen behördlichen Auflagen notwendig sind. Alle diesbezüglichen baulichen Veränderungen sind aber der Vermieterin vor ihrer Inangriffnahme amtlich anzuzeigen.

- 4.3. Alle vom Mieter zulässigerweise vorgenommenen baulichen Veränderungen, Verbesserungen und sonstigen Investitionen gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses ohne Anspruch auf Ersatz in das Eigentum der Vermieterin über. Ansprüche des Mieters aus notwendigen Aufwendungen im Sinne § 1097 ABGB bleiben hievon unberührt.
- 4.4. Ausdrücklich abbedungen werden allfällige darüber hinausgehende Ansprüche gemäß §§ 1036, 1037 und 1097 ABGB.
- 4.5. Aus Störungen der Wasserzufuhr-, Energieversorgung sowie Gebrechen an Gas-, Licht-, Kanalisations-, Strom-, Wasserleitungen udgl. kann der Mieter gegenüber der Vermieterin keine Schadenersatzansprüche ableiten, sofern der Vermieterin daran kein grobes Verschulden trifft. Von der Vermieterin verschuldete Personenschäden sind jedenfalls zu ersetzen.
- 4.6. Der Vermieterin sowie der von ihr Beauftragten steht das Recht zu, Besichtigungen des Mietgegenstandes, soweit dies im Interesse der Erhaltung oder zur Ausübung der notwendigen Aufsicht erforderlich ist, zu den üblichen Geschäftszeiten, nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung unter Angabe des wichtigen Grundes vorzunehmen. Dabei sind die berechtigten Interessen des Mieters nach Maßgabe der Wichtigkeit des Grundes angemessen zu berücksichtigen. Bei Gefahr in Verzug entfällt die Voranmeldepflicht.

5. UNTERVERMIETUNG, VERPAHTUNG

- 5.1. Dem Mieter ist es ohne ausdrückliche Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet, den Mietgegenstand oder auch nur Teile davon auf eine sonstige wie immer geartete Weise, entgeltlich oder unentgeltlich, ganz oder teilweise Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Auch eine allfällige beabsichtigte Gesellschaftsgründung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin; die Einhaltung der Schriftform wird vereinbart.

6. KAUTION

- 6.1. Zur Sicherung für die vertragsgemäße Entrichtung des Mietzinses einschließlich der Betriebskosten, sonstige vereinbarte Kosten, Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben sowie für die ordnungsgemäße Rückstellung des Mietgegenstandes samt allem Zubehör und Einhaltung aller Bestimmungen dieses Vertrages verpflichtet sich der Mieter, bei Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von € 1.500,00 (Euro

eintausendfünfhundert) entweder in Form einer für die Dauer des Vertrages zusätzlich eines Monats nach Vertragsbeendigung unwiderruflichen abstrakten Bankgarantie oder durch Übergabe eines auf diesen Betrag lautenden nicht vinkulierten Sparbuches, dass der Mieter der Vermieterin zur Sicherstellung an Zahlung statt abtritt, zu leisten.

7. HAFTUNG

- 7.1. Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, haftet der Mieter der Vermieterin gegenüber für alle schuldhaft verursachten Schäden, die dieser durch ihn selbst durch den Mietgegenstand aufgenommener Personen oder sonst in seiner Einflussosphäre stehender Dritter entstehen. Die Vermieterin haftet, soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, dem Mieter gegenüber ebenso für alle schuldhaft verursachten Schäden, die dieser durch sie selbst oder in ihrer Einflussosphäre stehender Dritter entstehen.

8 KOSTEN

- 8.1. Alle mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundenen notwendigen Kosten trägt der Mieter.
- 8.2. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung oder Beratung trägt jeder Vertragspartner für sich.
- 8.3. Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt die Vermieterin.
- 8.4. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgelegt, dass der auf das Mietobjekt entfallende Gesamtmietzins einschließlich Betriebskosten und Umsatzsteuer pro Jahr voraussichtlich € 990,00 beträgt.

9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 9.1. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten ausdrücklichen Vereinbarung; die Einhaltung der Schriftform wird vereinbart.
- 9.2. Solange der Vermieterin keine andere Zustelladresse des Mieters schriftlich zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an seine in diesem Vertrag genannte Geschäftsanschrift mit der Wirkung, dass sie dem Mieter als zugekommen gelten.
- 9.3. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag ist das Bezirksgericht Feldbach zuständig.
- 9.4. Das Original dieses Vertrages ist gemeinsames Eigentum der Vertragsparteien und wird von der Vermieterin treuhändig in Verwahrung genommen. Der Mieter erhält eine einfache oder über Wunsch eine beglaubigte Kopie dieses Vertrages.

Fehring, am _____

Stadtgemeinde Fehring
(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)

Tevfik Cetin

Adham Rezek

Sulaiman Rezk

für die Traktoria Pizzeria OG

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung – Musikschultarife für das Schuljahr 2022/2023

Die Musikschultarife für das Musikschuljahr 2022/23 sind entsprechend der Empfehlung des Landes Steiermark und dem Städte- und Gemeindebund, wie folgt, anzupassen:

| Stadtgemeinde Fehring Musikschul-Tarife Schuljahr 2022/23 | | |
|--|---------------------|-------------------|
| | SchülerInnen | Erwachsene |
| Hauptfach im ordentlichen Studium | € 514,00 | € 994,00 |
| Hauptfach mit 1/3-Ermäßigung | € 342,67 | |
| Hauptfach mit 2/3-Ermäßigung | € 171,33 | |
| | | |
| Kursfach (ab 6 SchülerInnen) | € 254,00 | € 254,00 |
| Kursfach (ab 6 SchülerInnen) mit 1/3-Ermäßigung | € 169,33 | |
| Kursfach (ab 6 SchülerInnen) mit 2/3-Ermäßigung | € 84,67 | |
| | | |
| Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) | € 381,00 | € 381,00 |
| Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) mit 1/3-Ermäßigung | € 254,00 | |
| Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) mit 2/3-Ermäßigung | € 127,00 | |

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, die Musikschultarife für das Schuljahr 2022/2023 wie angeführt festzulegen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.

Beratung und Beschlussfassung – Wiki Nachmittagsbetreuung – Rückersätze im 4. Lockdown

Die WIKI Kinderbetreuungs GmbH, welche die Dienstleistung der Nachmittagsbetreuung in der Stadtgemeinde Fehring erbringt, ist an die Stadtgemeinde Fehring herangetreten, um in Erfahrung zu bringen, ob von Seiten der Stadtgemeinde Fehring Refundierungen für den 4. Lockdown (22.11. bis 13.12.2021) vorgesehen sind.

Analog zu den bisherigen Lockdowns ergibt sich für die Nachmittagsbetreuung folgende Regelung:

Kinder, die im Zeitraum von 22.11. bis 13.12.2021 die Nachmittagsbetreuung nicht oder maximal drei Mal besucht haben, wird der halbe Dezember-Beitrag refundiert. Die Gegenrechnung mit den Eltern erfolgt im Juli 2022.

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, dass Kindern, die im Zeitraum von 22.11. bis 13.12.2021 die Nachmittagsbetreuung nicht oder maximal drei Mal besucht haben, der halbe Dezember-Beitrag refundiert wird. Die Gegenrechnung mit den Eltern erfolgt im Juli 2022.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19.

Beratung und Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2022 lt. § 78 Stmk. Gemeindeordnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2022)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA 2022 | Veränderung | 1. NVA 2022 |
|------------|-----------|--|---------------|-------------|---------------|
| SU | 21 | <i>Summe Erträge</i> | 17.654.300,00 | 618.500,00 | 18.272.800,00 |
| SU | 22 | <i>Summe Aufwendungen</i> | 16.824.100,00 | 292.000,00 | 17.116.100,00 |
| SA 0 | SA0 | <i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i> | 830.200,00 | 326.500,00 | 1.156.700,00 |
| SU | 23 | <i>Summe Haushaltsrücklagen</i> | -892.000,00 | -232.000,00 | -1.124.000,00 |
| SA 00 | SA00 | <i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i> | -61.800,00 | 94.500,00 | 32.700,00 |

Der Personalaufwand im Jahr 2022 beträgt € 5.131.300,00 – das sind 28,08 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (2021: 29,11 %).

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2022)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA 2022 | Veränderung | 1. NVA 2022 |
|------------|-----------|---|---------------|-------------|---------------|
| SU | 31 | <i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i> | 17.313.600,00 | 567.400,00 | 17.881.000,00 |
| SU | 32 | <i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i> | 14.362.200,00 | 226.800,00 | 14.589.000,00 |
| SA 1 | SA 1 | <i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i> | 2.951.400,00 | 340.600,00 | 3.292.000,00 |
| SU | 33 | <i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i> | 4.472.500,00 | -70.000,00 | 4.402.500,00 |
| SU | 34 | <i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i> | 9.401.800,00 | 531.100,00 | 9.932.900,00 |
| SA2 | SA2 | <i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i> | -4.929.300,00 | -601.100,00 | -5.530.400,00 |
| SA3 | SA3 | <i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i> | -1.977.900,00 | -260.500,00 | -2.238.400,00 |
| SU | 35 | <i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i> | 5.600.100,00 | 959.700,00 | 6.559.800,00 |
| SU | 36 | <i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i> | 2.181.700,00 | 0,00 | 2.181.700,00 |
| SA4 | SA4 | <i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i> | 3.418.400,00 | 959.700,00 | 4.378.100,00 |
| SA5 | SA5 | <i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i> | 1.440.500,00 | 699.200,00 | 2.139.700,00 |

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen. Der Vergleich des Finanzierungsvoranschlags 2021 und 2022 sowie dem Rechnungsabschluss 2020 zeigt daher, dass 2020 bereits die finanziellen Mittel für Investitionen im Jahr 2021 aufgestellt wurden. 2022 sind wieder Finanzierungen für mehrjährige investive Vorhaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Folgende Änderungen über € 10.000,00 wurden in der operativen Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2022 eingearbeitet:

Angaben in Euro (1. NVA 2022)

| Haushaltskonto | Bezeichnung | VA 2022 | Veränderung | 1. NVA 2022 |
|----------------|--|--------------|-------------|--------------|
| 1/269000/7771 | Kapitaltransferzahlung USV Schiefer | 0,00 | 23.600,00 | 23.600,00 |
| 1/429100/..... | Ausgaben Community Nurse | 0,00 | 91.500,00 | 91.500,00 |
| 2/429100/..... | Transfers vom Bund – Community Nurse | 0,00 | 91.500,00 | 91.500,00 |
| 1/771000/..... | Ausgaben Kellerstöckl hoamsuachn + Weintage | 0,00 | 52.500,00 | 52.500,00 |
| 2/771000/..... | Einnahmen Kellerstöckl hoamsuachn + Weintage | 0,00 | 52.500,00 | 52.500,00 |
| 1/831100/..... | Ausgaben Rosenbad Bistro inkl. Anschaffung von Einrichtung in Höhe von € 25.000,00 | 0,00 | 98.900,00 | 98.900,00 |
| 2/831100/..... | Einnahmen Rosenbad Bistro | 0,00 | 80.000,00 | 80.000,00 |
| 2/920000/831 | Grundsteuer B | 450.000,00 | 10.000,00 | 460.000,00 |
| 2/920000/833 | Kommunalsteuer | 1.749.100,00 | 63.800,00 | 1.812.900,00 |

Frei verfügbare Mittel im Gemeindehaushalt:

Ausgangspunkt für die Berechnung der frei verfügbaren Mittel des Gemeindehaushalts sind die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung soll dabei positiv sein. Ist dieser negativ bedeutet das, dass eine Gemeinde im Wesentlichen für Personal- und Sachaufwendungen mehr Auszahlungen aufweist, als durch die Ertragsanteile, Gebühren und sonstigen Abgaben an Einzahlungen eingezogen werden können. Die negative Kennzahl ist dann besonders kritisch zu hinterfragen, wenn noch Tilgungen von langfristigen Fremdmitteln der Gemeinde (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) zu leisten sind.

In der Steiermark werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als Eigenkapital der Gemeinden dargestellt. Dementsprechend werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, die „direkt“ für investive Vorhaben verwendet werden oder zur Tilgung von aufgenommenen Darlehen für investive Einzelvorhaben zu verwenden sind, in der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ veranschlagt und verbucht. Die Einzahlungen dieser Mittel sind aufgrund der Festlegungen in der Anlage 3b VRV 2015 Teil der „Summe Einzahlungen operative Gebarung“. Bei der Berechnung der frei verfügbaren Mittel werden **die direkt für investive Vorhaben zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen** daher **wieder abgezogen**. Die für die Tilgung von Darlehen zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden hingegen nicht abgezogen.

Schließlich sind vom Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung noch **die Tilgungen für langfristige Fremdmittel** (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) **abzuziehen** sowie **Kapitaltransfers vom Bund für Tilgungen für langfristige Fremdmittel – die sogenannten Barwertanteile der Annuitätzuschüsse** – welche Teil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers in der Investiven Gebarung sind, **hinzuzurechnen**.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch die Kennzahl „frei verfügbare Mittel des Gemeindehaushaltes“:

| | MVAG-Code | MVAG |
|----------|------------------|---|
| | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung |
| - | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung |
| = | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung |
| - | 3121 | Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (nur die Konto-Gruppe 871x, ausgen. die Konten 87112 u. 87122) |
| - | 361 | Tilgungen von Finanzschulden |
| + | 3331 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers (nur Kapitaltransfers für Tilgungen – „Annuitätenzuschüsse“) |
| = | | Frei verfügbare Mittel |

Die Kennzahl „frei verfügbare Mittel“ lässt sich für den gesamten Gemeindehaushalt und für jeden Ansatz des Gemeindehaushaltes berechnen. Wesentlich sind die Betriebe der Wasserversorgung (850), der Abwasserbeseitigung (851), der Müllbeseitigung (852) sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude (853). In diesen vier Betriebsbereichen gilt das Kostendeckungsprinzip und sind die Vermögenswerte, die diesen Betrieben gewidmet sind, grundsätzlich auch in diesen Betrieben zu verwenden. Es lässt sich der Gemeindehaushalt daher in folgende Bereiche gliedern und können die frei verfügbaren Budgetmittel wie folgt berechnet werden:

| Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze) | |
|--|---|
| | Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850) |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851) |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852) |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853) |
| = | Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes |

Die frei verfügbaren Budgetmittel in den einzelnen Gebührenhaushalten sind nur für die Finanzierung von investiven Vorhaben des jeweiligen Betriebes bzw. Bereiches heranzuziehen. Alternativ können auch bestehende Darlehen außerhalb des laufenden Tilgungsplanes (außerordentliche Tilgung) getilgt werden. Werden diese Mittel nicht in Anspruch genommen, kann nach Abrechnung des gesamten Finanzierungshaushaltes für diese Betriebe ein Geldmittelüberschuss entstehen (SA 5 – Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. SA 7 – Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln). In diesem Fall ist zu prüfen, ob eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden ist. Die im „Kernhaushalt“ erzielten frei verfügbaren Mittel

können für alle übrigen investiven Vorhaben oder für außerordentliche Darlehenstilgungen von aufgenommen Darlehen im „Kernhaushalt“ verwendet werden.

Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes:

| | MVAG-Code | MVAG | € |
|---|------------------|---|---------------------|
| | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 17.901.000,00 |
| - | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | - 14.609.000,00 |
| = | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung | 3.292.000,00 |
| - | 3121 | Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts | - 1.121.500,00 |
| - | 361 | Tilgungen von Finanzschulden | - 2.181.700,00 |
| + | 3331 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse) | + 165.800,00 |
| = | | Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes | 154.600,00 |

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850):

| | MVAG-Code | MVAG | € |
|---|------------------|--|-------------------|
| | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 906.200,00 |
| - | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | - 722.300,00 |
| = | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung | 183.900,00 |
| - | 3121 | Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts | 0,00 |
| - | 361 | Tilgungen von Finanzschulden | - 193.500,00 |
| + | 3331 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse) | + 9.600,00 |
| = | | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850) | 0,00 |

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

| | MVAG-Code | MVAG | € |
|---|------------------|---|-------------------|
| | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 1.626.400,00 |
| - | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | - 917.400,00 |
| = | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung | 709.000,00 |
| - | 3121 | Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts | 0,00 |
| - | 361 | Tilgungen von Finanzschulden | - 865.200,00 |
| + | 3331 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse) | + 156.200,00 |
| = | | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851) | 0,00 |

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

| | MVAG-Code | MVAG | € |
|----------|------------------|---|-----------------|
| | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 697.000,00 |
| - | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | - 689.000,00 |
| = | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung | 8.000,00 |
| - | 3121 | Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts | 0,00 |
| - | 361 | Tilgungen von Finanzschulden | 0,00 |
| + | 3331 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse) | 0,00 |
| = | | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852) | 8.000,00 |

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853):

| | MVAG-Code | MVAG | € |
|----------|------------------|--|-------------------|
| | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 184.100,00 |
| - | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | - 56.100,00 |
| = | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung | 128.000,00 |
| - | 3121 | Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts | 0,00 |
| - | 361 | Tilgungen von Finanzschulden | - 128.000,00 |
| + | 3331 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse) | 0,00 |
| = | | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853) | 0,00 |

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

| | Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze) | € |
|----------|---|-------------------|
| | Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes | 154.600,00 |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850) | 0,00 |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851) | 0,00 |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852) | - 8.000,00 |
| - | Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853) | 0,00 |
| = | Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes | 146.600,00 |

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes 2022 € 146.600,00

Tatsächliche negative freie Finanzspitze 2021 € - 146.402,63

Tatsächliche freie Finanzspitze für das Haushaltsjahr 2022 € **197,37**

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 20.06.2022 besprochen und von 13.06.2022 bis 27.06.2022 kundgemacht.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 76 und § 78 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

20.

Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Fin. Ref. Mag spielt erläutert, dass im Zusammenhang mit dem 1. Nachtragsvoranschlag auch der Kassenstärker anzupassen ist.

GR Friedl fragt an, ob die Höhe des derzeitigen Kassenkredits so bleibe wie sie ist.
Fin. Ref. Mag. Spiel antwortet hierzu, dass die Anpassung des Kassenstärkers nur aufgrund des Nachtragsvoranschlages erforderlich sei. Die Höhe des Kassenkredits bleibe gleich.

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 3.045.466,67** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

21.

Beratung und Beschlussfassung – Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf **€ 6.559.800,00** festgesetzt.

Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:

| | |
|--------------------------|---------------|
| Darlehensrest 01.01.2022 | 18.858.500,00 |
| Zugänge | 6.559.800,00 |
| Tilgungen | 2.181.700,00 |
| Darlehensrest 31.12.2022 | 23.236.600,00 |

Im Vergleich zum VA 2022 wurde das Darlehen Nr. 4 Ortsbeleuchtung div. Abschnitte HA / JB / PE um € 8.700,00 von € 152.700,00 auf € 144.000,00 angepasst sowie folgende Darlehen in den 1. NVA 2022 aufgenommen bzw. vom Haushaltsjahr 2021 ins Haushaltsjahr 2022 verschoben:

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Lückenschluss L207 | 124.100,00 |
| Fußverkehrskonzept | 20.500,00 |
| Ankauf HAKO Citymaster 1650 | 123.800,00 |
| Sanierung Kasernenbrunnen | 400.000,00 |
| WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring | 135.000,00 |
| ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring | 125.000,00 |
| Sanierung Kläranlage Fehring | 40.000,00 |

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

22.

Beratung und Beschlussfassung – Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von € 9.932.900,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

23.

Beratung und Beschlussfassung – Mittelfristiger Haushaltsplan 2022 bis 2026

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan wie folgt zu beschließen:**

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2022 – 2026 des Ergebnisvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| SA00 | 32.700,00 | 439.500,00 | 498.100,00 | 744.800,00 | 739.100,00 |

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2022 – 2026 des Finanzierungsvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------|--------------|-------------|------------|------------|------------|
| SA5 | 2.139.700,00 | -794.200,00 | 310.800,00 | 447.700,00 | 906.300,00 |

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

24.

Beratung und Beschlussfassung – Badeordnung Stadtgemeinde Fehring

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass im Zuge der 3. Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur die Badeordnung für das Rosenbad in Fehring aus dem Jahr 2004 besprochen wurde. Der Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, folgende Änderungen in der Badeordnung vorzunehmen:

Badeordnung Pkt. 2: Die Öffnungszeit soll von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr betragen.

Badeordnung Pkt. 19: Dieser Punkt zu einem aufliegenden Beschwerdebuch und einem Beschwerdekastens soll gänzlich gestrichen werden.

Nachfolgend der Entwurf für die neue Badeordnung der Stadtgemeinde Fehring:

Badeordnung

für das Freibad der Stadtgemeinde Fehring

Das Freibad der Stadtgemeinde Fehring wurde im Bestreben erschaffen, allen Besuchern Entspannung und Erholung zu bieten.



Die nachfolgende Badeordnung wurde vom Gemeinderat der Stadt Fehring am dd.mm.yyyy beschlossen. Sie kann jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Sämtliche jeweils in Betrieb befindliche Einrichtungen des Freibades stehen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zur allgemeinen Benützung offen.
2. Das Bad kann im Sommer täglich von 09:00 bis 20.00 Uhr besucht werden. Bei schlechtem Wetter (an Regentagen sowie kühlen Tagen) kann die Betriebsleitung einen früheren Badeschluss anordnen. Der Badeschluss wird täglich vom Bademeister durch den Lautsprecher bekanntgegeben.
3. Der Eintritt in die Badeanstalt ist nur mit einer gültigen Badekarte gestattet. Diese ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und den Kontrollorganen über Verlangen vorzuweisen. Kindern unter sechs Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Bei Gruppenbesuch ist die Aufsichtsperson für die Gruppe verantwortlich.
4. Die Preise sind aus dem angeschlagenen Preisverzeichnis (Badegebühren) ersichtlich.
5. Das Wechselgeld ist sofort an der Kasse nachzuzählen, da spätere Einwendungen nicht berücksichtigt werden können.
6. Beim Verlassen des Bades hat der Badegast den Kabinen- bzw. Kästchenschlüssel der Kassaperson zurückzustellen. Ausgenommen sind jene Schlüssel von Kabinen und Kästchen, die von Mietern jeweils für die ganze Badesaison übernommen wurden.
7. Betrunkene sowie Personen mit ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten (offenen Wunden, Hautausschlägen u. dgl.) und solchen Gebrechen, welche die Sicherheit des Kranken oder der Mitbadenden gefährden bzw. den Badebetrieb stören, sind vom Badebesuch ausgeschlossen.

8. Unnötige Lärmentwicklung und jedwede Belästigung der Badegäste ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Badebetrieb.
9. Das Rauchen in den Umkleieräumen ist verboten!
10. Der Gebrauch und das Mitnehmen von leicht brennbaren Stoffen und Gegenständen, wie Benzin, Spiritus usw. in die Badeanstalt ist strengstens verboten. Gegen Zuwiderhandelnde wird Strafanzeige erstattet.
11. Für Verletzungen und Unfälle, die sich ein Badegast durch eigene Unachtsamkeit bei Benützung der aufgestellten Geräte, durch Nichtbefolgung der Badeordnung oder der sonstigen Vorschriften (Verbotstafeln) sowie durch Verschulden anderer Badegäste zuzieht, haftet die Stadtgemeinde Fehring in keiner Weise. Das Springen vom Beckenrand an den Längsseiten des Sportbeckens ist verboten. Das Ballspielen ist nur auf den hierfür bestimmten Plätzen gestattet.
12. Die Verunreinigung der Badeeinrichtungen und des Badewassers durch den Gebrauch von Seifen, Salben, Ölen, Fetten usw. ist verboten. Mitgebrachte Badewäsche darf in der Badeanstalt nicht gereinigt werden. Die Mitnahmen von Booten und Schlauchbooten in die Badebecken ist nicht gestattet. Im gesamten Bereich des Freibades ist auf strengste Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
13. Die Blumenanlagen sind in jeder Hinsicht zu schonen. Sie zu betreten oder Blumen aus den Anlagen zu nehmen ist verboten und hat im Betretungsfalle eine Strafanzeige zur Folge.
14. Während der Zeit der Durchführung von Schwimmwettkämpfen, die bei der Stadtgemeinde Fehring angemeldet und von dieser genehmigt wurden, haben die Badegäste die Sportbecken freizuhalten.
15. Hunde oder andere Tiere dürfen in die Badeanstalt nicht mitgenommen werden.
16. Für abhanden gekommene Gegenstände, Wertsachen u. dgl. wird nicht gehaftet.
17. Fundgegenstände sind in der Badeanstaltskanzlei gegen Eintragung in das Fundbuch (Tagebuch) abzugeben.
18. Für die erste Hilfeleistung bei Unfällen ist Vorsorge getroffen. Für den Fall eines plötzlichen Unwohlseins oder eines Unfalles ist der nächste Badeangestellte zu verständigen.
19. Besucher, welche die Badeordnung übertreten und sich den Anordnungen der Angestellten widersetzen, können zum Verlassen der Badeanstalt verhalten werden. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
20. Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badeanstalt ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren. Die Zufahrten der Rettung und Feuerwehr sind freizuhalten.

B. Besondere Bestimmungen

21. Das Planschbecken ist den Kleinkindern zur Benützung vorbehalten. Das Sportbecken darf nur von guten Schwimmern ohne Zuhilfenahme von Schwimmhilfen benützt werden.
22. Schwimmunterricht darf nur durch einen staatlich geprüften Schwimmmeister erteilt werden.
23. Vor Benützung der Badebecken sind die Reinigungsbrausen zu gebrauchen. Dort ist auch die Verwendung von Seife gestattet.
24. Baden ohne Badeanzug ist nur Kindern unter vier Jahren erlaubt. „Oben Ohne“ ist gestattet.
25. Saisonkabinen und Kästchen sind bis spätestens 1. Oktober des jeweiligen Jahres unter Rückgabe der Schlüssel zu räumen. Der Inhalt nicht geräumter Kabinen oder Kästchen wird auf Kosten des jeweiligen Mieters entsorgt.
26. Die Reservierung von Badeeinrichtungen oder Liegeplätzen ist nicht erlaubt.

27. Die Verwendung von Gläsern oder Glasflaschen ist nur im Restaurantbereich gestattet.

Bgm Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die vorliegende Badeordnung für das Rosenbad zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25.

Beratung und Beschlussfassung – Verrechnungsmodell für E-Ladestationen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

25a

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 200.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612000; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1612000 Diverse Straßenbauvorhaben

Darlehenshöhe: € 200.000,00

Laufzeit: 16,5 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 6.597,54
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 6.511,92
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Diverse Straßenbauvorhaben in der Höhe von € 200.000,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 6.511,92 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Diverse Straßenbauvorhaben in der Höhe von € 200.000,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 6.511,92 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25b

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 200.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612000; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Diverse Straßenbauvorhaben (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612000; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT15 2081 5000 6201 5458 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT15 2081 5000 6201 5458 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25c

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 331.400,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612100; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1612100 Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse

Darlehenshöhe: € 331.400,00

Laufzeit: 16,5 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 10.932,12
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 10.790,26
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse in der Höhe von € 331.400,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 10.790,26 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse in der Höhe von € 331.400,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 10.790,26 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25d

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 331.400,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612100; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612100; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 331.400,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT77 2081 5000 6201 5409 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT77 2081 5000 6201 5409 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25e

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 124.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612500; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1612500 Straßenbau Lückenschluss L207

Darlehenshöhe: € 124.100,00

Laufzeit: 16,5 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 4.093,77
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 4.040,65
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Straßenbau Lückenschluss L207 in der Höhe von € 124.100,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 4.040,65 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Straßenbau Lückenschluss L207 in der Höhe von € 124.100,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 4.040,65 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25f

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 124.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612500; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau Lückenschluss L207 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1612500; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 124.100,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT25 2081 5000 6201 5375 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT25 2081 5000 6201 5375 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25g

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 448.200,00 zur Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1616000; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1616000 Radverkehrskonzept

Darlehenshöhe: € 448.200,00

Laufzeit: 16,5 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 14.785,08
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 14.593,22
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Radverkehrskonzept in der Höhe von € 448.200,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 14.593,22 als Bestbieterin hervor.

GR Friedl erkundigt sich, warum hier so komische Laufzeiten zur Berechnung herangezogen werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel ergänzt hierzu, dass diese mit der jeweiligen Nutzungsdauer des Anlagengutes zusammenhängen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Radverkehrskonzept in der Höhe von € 448.200,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 14.593,22 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25h

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 448.200,00 zur Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1616000; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Radverkehrskonzept (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1616000; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 448.200,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT55 2081 5000 6201 5417 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT55 2081 5000 6201 5417 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25i

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 85.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1639001; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1639001 Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein

Darlehenshöhe: € 85.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 1.929,04
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 1.892,81
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein in der Höhe von € 85.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 1.892,81 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein in der Höhe von € 85.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 1.892,81 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25j

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 85.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1639001; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1639001; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 85.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als

Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT33 2081 5000 6201 5425 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT33 2081 5000 6201 5425 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25k

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 634.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782000; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1782000 Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE

Darlehenshöhe: € 634.000,00

Laufzeit: 16,5 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 20.914,19
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 20.642,80
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE in der Höhe von € 634.000,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 20.642,80 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE in der Höhe von € 634.000,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 20.642,80 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25I

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 634.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782000; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782000; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 634.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT11 2081 5000 6201 5433 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT11 2081 5000 6201 5433 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25m

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 272.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782700; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1782700 Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf

Darlehenshöhe: € 272.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 6.172,92
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 6.056,98
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf in der Höhe von € 272.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 6.056,98 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf in der Höhe von € 272.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 6.056,98 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25n

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 272.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782700; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782700; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 272.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT86 2081 5000 6201 5441 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT86 2081 5000 6201 5441 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25o

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850001; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1850001 WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring

Darlehenshöhe: € 135.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 3.063,77
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 3.006,22
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring in der Höhe von € 135.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 3.006,22 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring in der Höhe von € 135.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 3.006,22 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25p

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850001; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850001; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 135.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT69 2081 5000 6201 5359 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT69 2081 5000 6201 5359 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25q

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 197.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850020; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1850020 WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse

Darlehenshöhe: € 197.100,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 4.473,10
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 4.389,08
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse in der Höhe von € 197.100,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 4.389,08 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse in der Höhe von € 197.100,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 4.389,08 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25r

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 197.100,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850020; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850020; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 197.100,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT47 2081 5000 6201 5367 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT47 2081 5000 6201 5367 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25s

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 400.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850700; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1850700 Sanierung Kasernenbrunnen

Darlehenshöhe: € 400.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 9.077,83
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 8.907,31
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Sanierung Kasernenbrunnen in der Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 8.907,31 als Bestbieterin hervor. Dieses Darlehen wurde fälschlicherweise mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben, soll allerdings mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Sanierung Kasernenbrunnen in der Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25t

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 400.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850700; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kasernenbrunnen (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850700; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf

(IBAN AT78 2081 5000 6201 5391 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT78 2081 5000 6201 5391 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25u

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 125.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851001; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1851001 ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring

Darlehenshöhe: € 125.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 2.836,82
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 2.783,54
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring in der Höhe von € 125.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 2.783,54 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring in der Höhe von € 125.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 2.783,54 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25v

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 125.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851001; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851001; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 125.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT90 2081 5000 6201 5466 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT90 2081 5000 6201 5466 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25w

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 40.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851002; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1851002 Sanierung Kläranlage Fehring

Darlehenshöhe: € 40.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 907,78
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 890,73
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Sanierung Kläranlage Fehring in der Höhe von € 40.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 890,73 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Sanierung Kläranlage Fehring in der Höhe von € 40.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 890,73 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25x

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 40.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851002; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kläranlage Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851002; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 40.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT03 2081 5000 6201 5383 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT03 2081 5000 6201 5383 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

25y

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 196.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851020; lt. Voranschlag 2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.06.2022 geöffnet.

Vorhaben: 1851020 ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse

Darlehenshöhe: € 196.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,711 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 4.448,13
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,580 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), halbjährliche Annuität: € 4.364,58
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse in der Höhe von € 196.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 4.364,58 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse in der Höhe von € 196.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 % und einer halbjährlichen Annuität in Höhe von € 4.364,58 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25z

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 196.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851020; lt. Voranschlag 2022)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1851020; lt. Voranschlag 2022) ein Darlehen in der Höhe von € 196.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT68 2081 5000 6201 5474 vom 27.06.2022) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,580 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT68 2081 5000 6201 5474 vom 27.06.2022), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

26.
Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier übermittelt die Einladung des Vereins Cambium an alle Gemeinderatsmitglieder für 30. Juni.

GR Heuberger regt an, die Einladungen für Ausschüsse frühzeitiger zu versenden, um Terminkollisionen zu vermeiden.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass im Herbst wieder versucht werde, vorab eine Übersicht der geplanten Sitzungen zu erstellen.

GR Heuberger erkundigt sich, wie es mit der elektronischen Akteneinsicht weitergehe.

Fin.Ref. Spiel ergänzt hierzu, dass dieser Punkt im Ausschuss behandelt werde.